

Ehrenordnung

Präambel

Die Sportfreunde Gmund Dürnbach e. V. würdigen und ehren bei ihren Mitgliedern:

- 1. Die Dauer der Vereinszugehörigkeit
- 2. Besondere Verdienste um den Verein
- 3. Runde Geburtstage
- 4. Begräbnisse

§1 Vereinsehrungsrat

Die amtierende Vorstandschaft zusammen mit den Spartenleitern übernimmt gleichzeitig die Funktion des Vereinsehrungsrates, welcher Vorschläge zu Ehrungen überprüft und die Beschlüsse zu Ehrungen vollzieht, außer, die gültige Satzung sieht hierfür eine andere Regelung vor.

Vorschläge zu Ehrungen dürfen aus der Mitgliedschaft an diesen gerichtet werden.

§2 Ehrungen

2.1. Silberne Ehrennadel

Vereinsehrennadel in Silber bei 25-jähriger Mitgliedschaft im Verein

2.2. Goldene Ehrennadel

Die Vereinsehrennadel in Gold und Urkunde bei 40-jähriger Mitgliedschaft im Verein

2.3. Präsente und Anschreiben

- 2.3.1 Ein persönliches Anschreiben mit Gratulation zum 50sten und 60sten Geburtstag
- 2.3.2 Ein Geschenk und persönliche Gratulation eines Mitgliedes des Vorstandes ab dem 70sten und den folgenden runden Geburtstagen

2.4. Kränze, Gebinde und Kondolierungen

- 2.4.1 Stirbt ein Mitglied wird ein Gebinde in Rot/Weiß in Auftrag gegeben. Zusätzlich erfolgt ein persönliches Anschreiben an die Familie.
- 2.4.2 Stirbt ein Ehrenmitglied wird ein Kranz in Rot/Weiß in Auftrag gegeben. Zusätzlich rückt das Fahnenkommando und ein Mitglied des Vorstandes aus.
- 2.4.3 Stirbt ein Übungsleiter wird ein Kranz in Rot/Weiß in Auftrag gegeben. Zusätzlich rückt das Fahnenkommando und ein Mitglied des Vorstandes, sowie der Spartenleiter aus.
- 2.4.4 Stirbt ein Vorstand bzw. ein Spartenleiter wird ein Kranz in Rot/Weiß in Auftrag gegeben. Zusätzlich rückt das Fahnenkommando und wenn möglich der restliche Vorstand bzw. die restlichen Spartenleiter aus.

Besondere Umstände (z.B. weiter entfernt stattfindende Begräbnisse oder anderes) können eine andere Handhabung zur Folge haben.



§3 Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft kann verliehen werden:

3.1. nach Dauer der Vereinsmitgliedschaft

Einem Mitglied, welches dem Verein 40 Jahre lang ohne Unterbrechung angehört und das 70sten Lebensjahr vollendet hat

- 3.2. nach Funktion bzw. Amt im Verein
 - 3.2.1. Einem Übungsleiter (mit Ausbildungsschein) nach 25-jähriger Tätigkeit im Verein
 - 3.2.1. Einem Vorstand (nach BGB) oder Spartenleiter bei Beendigung des Amtes und mindestens 9-jähriger Tätigkeit im Verein in dieser Funktion
- 3.3. für besondere Verdienste

Sämtliche Personen können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden, wenn:

- sie über den üblichen Rahmen hinaus, besondere Verdienste um den Verein und den Sport erworben haben
- sie durch besondere ideelle oder materielle Förderung den Verein und dessen Belange unterstützten Hierüber entscheidet der Vereinsehrungsrat bzw. die Vorstandschaft/Spartenleiter.

§4 Gebührenordnung für Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder sind nicht automatisch vom jährlichen Mitgliedsbeitrag befreit.

Ein Ehrenmitglied kann entscheiden, wie es den Verein weiterhin unterstützen möchte:

- 4.1. Es erklärt sich bereit, den vollen Mitgliedsbeitrag weiter zu entrichten.
- 4.2. Es erklärt sich bereit, eine Teilunterstützung weiter zu entrichten.
- 4.3. Es entrichtet eine jährliche Spende an den Verein.
- 4.4. Es wählt die Option der vollen Beitragsfreiheit.

Änderungen können nachträglich vorgenommen werden.

§5 Nichtigkeit einer Ehrung

- 5.1. Eine verliehene Ehrung kann bei vereinsschädigendem Verhalten des Mitgliedes für nichtig erklärt werden. Evtl. verliehene Ehrennadeln sollten zurückgegeben werden.
- 5.2. Die Mitgliederversammlung bestimmt im Einvernehmen mit dem Vorstand bzw. dem Vereinsehrungsrat über die Nichtigkeit der Ehrung.

§6 Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung tritt gemäß Beschluss der Spartenleiterversammlung (Spartenleiter mit Vorstandschaft) vom 10.01.2014 in Kraft.

Die bisher gültige Ehrenordnung vom 04.02.2003 verliert gleichzeitig ihre Gültigkeit.